

REFORMIERTE KIRCHE SEEGRÄBEN

Liebes Brautpaar

Es freut uns, dass Sie sich in unserer schönen Kirche trauen lassen wollen. Damit Ihr schönster Tag reibungslos ablaufen kann bitten wir Sie, folgende Informationen und Bestimmungen zu beherzigen:

1. Mindestens ein Teil des Brautpaares muss Mitglied einer Landeskirche sein.
2. Für Brautpaare, von denen ein Teil in Seegräben aufgewachsen ist, hier wohnt oder das Seegräbner Bürgerrecht besitzt, ist die Trauung in unserer Kirche unentgeltlich. Der Seegräbner Pfarrer kann angefragt werden.
3. Von auswärtigen Brautpaaren erheben wir eine Gebühr von Fr. 450.- für die Dienste unserer Sigristin und Organistin. Auswärtige Paare haben keinen Anspruch auf die Trauung durch den Seegräbner Pfarrer.
4. Der Termin für Ihre Trauung ist zwingend mit der **zuständigen Sigristin Marianne Dörig, Usterstr. 32, 8607 Seegräben, Tel. 044 932 37 29**, abzusprechen. Sie wird Ihnen die Formulare für Ihre Angaben schicken. Die telefonische Anmeldung ist nur gültig, wenn die Anmeldeformulare innert sechs Wochen retourniert werden.
5. Sobald Ihre Einzahlung an unsere Gemeinde erfolgt ist, erhalten Sie eine Bestätigung für Ihre Trauung in Seegräben.
6. Die Kirche Seegräben steht Ihnen für Ihre Trauung in Form eines christlichen Gottesdienstes zur Verfügung. In unserer Kirche und auf dem Areal ausserhalb sind Tiere nicht erlaubt. Ebenso sind wir froh, wenn Sie weder Reis, Konfetti oder Anderes mehr verstreuen. Die Aufräumarbeit gehen zu Ihren Lasten.
7. Für die musikalische Begleitung Ihrer Feier stehen Ihnen gerne unsere Organistinnen zur Verfügung. Sie kennen ein grosses Repertoire festlicher Hochzeitsmusik und erfüllen nach Möglichkeit Ihre Wünsche. Zusätzliche Proben werden verrechnet. Falls Sie eigene Musizierende mitbringen, sind Rahmen und Charakter eines Gottesdienstes zu wahren. Zur Benützung der Kirchenorgel durch einen Organisten aus Ihrem Kreis ist eine Kontaktaufnahme mit einer unserer Organistinnen unerlässlich.
8. Gemäss unserer kantonalen Kirchenordnung sind Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen während des Gottesdienstes ohne spezielle Erlaubnis nicht gestattet. Für die Gestaltung des Hochzeitsgottesdienstes ist die amtierende Pfarrperson zuständig. Besprechen Sie Ihre Anliegen bitte mit dieser Person.
9. Für die Dekoration der Kirche ist das Brautpaar selber besorgt. Sprechen Sie sich mit allfälligen weiteren Brautpaaren ab, welche am gleichen Tag in der Kirche heiraten. Auskunft erteilt die zuständige Sigristin.
10. Wie in jedem Gottesdienst wird auch bei Ihrer Trauung am Ausgang eine Kollekte erhoben. Der Zweck wird vom Brautpaar bestimmt. Sollten Sie keine bestimmte gemeinnützige Institution dafür vorsehen, so wird die gleiche Institution berücksichtigt, die am folgenden Gemeindegottesdienst gewählt ist.

11. **Vergessen Sie bitte nicht eine Kopie des Ehescheines (Ziviltrauschein) mitzubringen.** Ihre Angaben werden im Kirchenregister von Seegräben eingetragen.
12. Autos und Cars dürfen **nicht** vor der Kirche parkiert werden. Ein kleiner Carparkplatz befindet sich beim Gemeindehaus. Bitte benützen Sie den öffentlichen Parkplatz, von dort führt ein direkter Weg zur Kirche. Sorgen Sie dafür, dass der Verkehr auf der öffentlichen Zufahrtsstrasse zur Kirche und den dahinter liegenden Höfen ungehindert zirkulieren kann. Spalierstehende haben sich so aufzustellen, dass die Strasse jederzeit frei passierbar ist.
Parkplätze können nicht reserviert werden. Bitte bedenken Sie, dass bei schönem Wetter und speziellen Anlässen der öffentliche Parkplatz sehr schnell besetzt und die Ausweichmöglichkeiten zum Parkieren von Autos beschränkt sind.
13. Anwohner und die nachfolgenden Hochzeitsgesellschaften sowie die Sigristin sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Umgebung der Kirche in ordentlichem Zustand verlassen.

Wir hoffen, dass Sie sich an Ihren freudigen Tag noch lange erinnern werden und wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihren gemeinsamen Lebensweg.

Kirchenpflege Seegräben